



An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15
Fachabteilung Energie und Wohnbau
Landhausgasse 7
8010 Graz

Eingangsstempel ABT15:

Eingangsstempel Einreichstelle:

GZ: ABT15 -	GZ: ABT15 -	GZ: ABT15 -
-------------	-------------	-------------

Förderungsansuchen - Stammdatenblatt

FörderungswerberIn: <input type="radio"/> Natürliche Person, <input type="radio"/> Gemeinde, <input type="radio"/> Gemeinnützige Bauvereinigung <input type="radio"/> Verein, <input type="radio"/> Juristische Person	
(Familien)Name:	Akad. Grad(e):
Vorname(n):	Geburtsdatum:
Ansprechperson / Vertretungsfunktion:	
Registercode (Firmenbuch-, Vereinsregisternummer, etc.):	
Telefon:	E-Mail/ Fax:

Hinweis:

- Es können eine oder mehrere der nachfolgenden Förderungen durch **X** beantragt werden.
Um eine Ökoförderung kann nur angesucht werden, wenn die zu fördernde Maßnahme nicht bereits im Rahmen der Sanierungsförderung mitbeantragt wird.

Sanierungsförderung im Wohnbau

- Umfassende energetische Sanierung** [Beilage 1](#)
Förderungsbeiträge (Direktzuschüsse) im Ausmaß von 15 % der förderbaren Kosten oder
nicht rückzahlbare 30 % Annuitätenzuschüsse zu Bankdarlehen, Laufzeit 14 Jahre
- Kleine Sanierung**
nicht rückzahlbare 15 % Annuitätenzuschüsse zu Bankdarlehen, Laufzeit 10 Jahre bzw. 14 Jahre
- Behindertenmaßnahmen** (mind. 80 % Erwerbsminderung)

Ökoförderungen (Direktzuschüsse)

- PV-Anlagen, Lastmanagementsysteme und Elektrische Energiespeicher** [Beilage 2](#)
- Solarthermische Anlagen** [Beilage 3](#)
- Biomasseheizungen** [Beilage 4](#)
- Heizungsumstellung auf Holzheizungen oder Wärmepumpen** [Beilage 5](#)
- Wärmepumpen** [Beilage 6](#)

Nur auszufüllen, wenn um eine Ökoförderung angesucht wird:

Art des Förderungsobjektes		
<i>(nur auszufüllen bzw. anzukreuzen, wenn um eine Ökoförderung angesucht wird):</i>		
Gebäudebaujahr:		Bruttogrundfläche [m ²):
Anzahl versorgter Objekte*:		
Grundstücksnummer/n*:		
<i>*(nur auszufüllen bei Förderungen von Holzheizungen)</i>		
<input type="radio"/> Ein- und Zweifamilienwohnhaus	Wohneinheiten:	Wohnnutzfläche [m ²):
<input type="radio"/> Mehrfamilienwohnhaus	Wohneinheiten:	Wohnnutzfläche [m ²):
<input type="radio"/> Wohnung		Wohnnutzfläche [m ²):
<input type="radio"/> Unternehmerische Nutzung		Beheizte Fläche [m ²):
<input type="radio"/> Schule/Kindergarten		Beheizte Fläche [m ²):
<input type="radio"/> Öffentliche Sportanlage		Beheizte Fläche [m ²):
<input type="radio"/> Pflegeheim		Beheizte Fläche [m ²):
<input type="radio"/> Kleinstunternehmen <i>(bei Heizungsumstellung)</i>		Beheizte Fläche [m ²):
<input type="radio"/> Sonstige (Bezeichnung)		Beheizte Fläche [m ²):

Nutzung des Förderungsobjektes in Prozent (Bruttogrundfläche)
<i>(nur auszufüllen, wenn um eine Ökoförderung angesucht wird):</i>
Zu Wohnzwecken [%]:
Für Unternehmen [%]:
Für Schule, Kindergarten, Pflegeheim, öffentliche Sportanlage, Gemeinde oder Verein [%]:

Beilage 2 – Ökoförderung PV-Anlagen, Lastmanagementsysteme, Elektrische Energiespeicher

Antrag auf Bewilligung einer Direktförderung

Vorprüfungsverfahren (Stufe 1)

GZ: ABT15 -
(vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung auszufüllen)

Hinweise und Anlagenbeschreibungen

Von dem/der **FörderungswerberIn** auszufüllen:

Beschreibung der Anlage basierend auf vorgelegten Kostenvoranschlägen

(Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen):

Photovoltaikanlage

HINWEISE: ♦ **Gemeindeförderung – Voraussetzung** – siehe Punkt 5.1 lit. a der Richtlinie

- ♦ **Förderung durch die Landwirtschaftskammer – Ausschlussgrund** – siehe Punkt 5.1 lit. h der Richtlinie
- ♦ Die Anlage darf **nicht** als **Volleinspeiser** ausgeführt sein – siehe Punkt 5.2.1 lit. d der Richtlinie

ANLAGENBESCHREIBUNG:

- ♦ Marke und Type der **Photovoltaikmodule**:
- ♦ Marke und Type des **Wechselrichters**:
- ♦ **Installierte Leistung:** Bestand: kWp Neu: kWp
- ♦ **Stromerzeugung:** netzparallel im Inselbetrieb, wenn kein Netz verfügbar

Lastmanagementsystem

HINWEISE: ♦ Die Steuerung muss mindestens 4 elektrische Verbraucher unabhängig ansteuern können

- ♦ Lastmanagementsysteme und elektrische Energiespeicher sind bei landwirtschaftlichen Betrieben förderungsfähig

ANLAGENBESCHREIBUNG:

- ♦ Marke und Type des **Lastmanagementsystems**:

Elektrischer Energiespeicher

HINWEIS: Es muss eine Zeitwertersatzgarantie für einen Zeitraum von mindestens 7 Jahren durch die Herstellerin/den Hersteller gewährleistet sein, siehe Punkt 5.2.3 lit. b der Richtlinie

ANLAGENBESCHREIBUNG:

- ♦ Marke und Type des **Energiespeichers**:
- ♦ **Technologie:** Blei-Säure oder Blei-Gel: kWh sonstige: kWh
- ♦ **Photovoltaikanlage:** bereits bestehend: kWp neu zu errichten: kWp

Kurze Beschreibung der Anlage (stichwortartig):

.....
.....

Energieberatung:

Max.€ 100,- Förderungszuschlag für eine zumindest **einstündige Energieberatung** bei einer „Ich tu's-Beraterin“ oder einem „Ich tu's-Berater“ (siehe dazu www.ich-tus.at): ja, erwünscht bereits erhalten nein

Ich erkläre,

dass mir die **Richtlinie für die Direktförderung von PV-Anlagen, Lastmanagementsystemen, Elektrischen Energiespeichern** bekannt ist und die Einhaltung ihrer Inhalte Fördervoraussetzung ist. Eine Förderung zur Errichtung der beschriebenen Anlage kann daher nur bei Vorliegen der in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten des Landes Steiermark gewährt werden.

Ich erkläre mich damit einverstanden,

dass die gemäß Energieeffizienzgesetz anrechenbare Energieeffizienzmaßnahme, die sich durch die Ausführung der geförderten Errichtung der Anlage ergibt, grundsätzlich dem Land Steiermark zufällt. Soweit auch zulässige Förderungen durch Dritte (z.B. Bund, Gemeinden, Energieversorger o.dgl.) bestehen, kann die anrechenbare Energieeffizienzmaßnahme aliquot auf die FörderungsgeberInnen aufgeteilt werden. Der Anteil des Landes Steiermark darf aber 50 % nicht unterschreiten. Die Förderungsnehmerin/der Förderungsnehmer hat dem Land Steiermark eventuelle Ansprüche Dritter auf die **Anrechenbarkeit der Energieeffizienzmaßnahme** anlässlich der Fertigstellungsmeldung schriftlich mitzuteilen.

De-Minimis-Erklärung (nicht für private Antragsteller):

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen.

Die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000,- EUR nicht übersteigen. Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als „De-minimis“-Beihilfen gewährt wurden und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Empfänger sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält.

In den letzten 3 Jahren wurden folgende „De-minimis“-Beihilfen gewährt:

Datum	Förderungsstelle	GZ	Beihilfe EUR
Summe			

Beginn und Ende der Förderungsaktion

Diese Förderungsaktion betrifft nur Anträge für **noch nicht errichtete Anlagen**, sofern die Anträge auf Basis der derzeit geltenden Richtlinie bei den Einreichstellen einlangen oder innerhalb dieses Zeitraumes im Postweg aufgegeben werden (Poststempel).

Anmerkung: Bei mehrfach eingereichten Anträgen zur selben Anlage wird der damit verbundene zusätzliche Bearbeitungsaufwand von der Förderungssumme in Abzug gebracht.

Ausschlussklausel

Ich bestätige, dass für die gegenständliche Anlage keine weitere Zuschüsse oder Förderungen seitens anderer Landesdienststellen beantragt wurden oder werden.

.....
Ort.....
Datum.....
Unterschrift FörderungswerberIn bzw. Bevollmächtigte(r)

Erforderliche BeilagenVon dem/ der **FörderungswerberIn** beizulegen/ Von der **Einreichstelle** zu prüfen:Vor Errichtung der Anlage sind dem Antrag folgende Unterlagen **in KOPIE** beizufügen:

- Detaillierter und vollständiger Kostenvoranschlag** mit Angaben zur Anlage gem. Punkt 7.1.1 und 7.1.2 der Förderungsrichtlinie
- Bei nicht **privaten Antragstellern**: De-minimis Erklärung auf Seite 2 ausfüllen

Frist für die Nachreichung fehlender Unterlagen 8 Wochen!**Förderungshöhe**Von der **Einreichstelle** auszufüllen:

Art	Förderung [€]	
Photovoltaikanlage		
• Neuanlagen: Sockelbetrag	500,--	je Anlage
• Neuanlagen und Erweiterungen: leistungsabhängige Förderung	100,--	je erreichtem kWp bis max. 5 kWp
Lastmanagementsystem	300,--	je Anlage
Energiespeicher Blei-Säure oder Blei-Gel	200,--	je kWh Bruttospeicherkapazität, max. 7,5 kWh
Energiespeicher, sonstige (z.B. Lithium-Ionen)	500,--	je kWh Bruttospeicherkapazität, max. 5 kWh

 Photovoltaikanlage:

Installierte Leistung: kWp x % für Wohnzwecke
bzw. % als sonstige zurechenbare Nutzfläche = **kWp**

Förderungsfähige Leistung: kWp x 100,- = **€**

Sockelbetrag: **€**

Lastmanagementsystem: **€**

 Energiespeicher:

Blei-Säure oder Blei-Gel Akku: kWh x % für Wohnzwecke
bzw. % als sonstige zurechenbare Nutzfläche = **kWh**

Förderungsfähige Bruttospeicherkapazität: kWp+ 50%=kWp x 200,- = **€**

sonstiger Akku (Lithium): kWh x % für Wohnzwecke
bzw. % als sonstige zurechenbare Nutzfläche = **kWh**

Förderungsfähige Bruttospeicherkapazität:kWp x 500,- = **€**

Energieberatung bei einer/m „Ich Tu´s –BeraterIn“ in Anspruch genommen, max. 100,- **€**

Förderungssumme: **€**

....., am

Ort

Datum

Unterschrift und Stampiglie der Einreichstelle